Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 30. September 1993

zur Festlegung der für eine Finanzierung durch die Gemeinschaft in Betracht kommenden Maßnahmen im Rahmen der Programme zur Bekämpfung der Schadorganismen von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen in den französischen überseeischen Departements sowie auf den Azoren und Madeira

(Nur der französische und der portugiesische Text sind verbindlich)

(93/522/EWG)

(ABl. L 251 vom 8.10.1993, S. 35)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Entscheidung 2007/609/EG der Kommission vom 10. September 2007	L 242	20	15.9.2007

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1993D0522:19961024:DE:PDF